

Stadt Burladingen  
-Stadtbauamt-

Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
"Sportanlage Tiefental" in Burladingen  
gemäss § 3 Abs. 2 und § 9 Abs. 8 BauGB

### 1. Veranlassung zur Planänderung

Im Zuge der geführten Grundstücksverhandlungen zum Ausbau der Haupterschliessungsstrasse für die "Sportanlage Tiefental" ergab sich die Notwendigkeit, diese Strasse aus dem Grundstück Nr. 6762 herauszunehmen und nach Westen in die Parzelle 6890 hinein zu verschieben. Durch diese Verschiebung wird auch erwartet, dass die Geschwindigkeit des Verkehrs durch den Einbau dieser leichten Kurven herabgesetzt wird.

Im Zuge des Baus der Kampfbahn zeigt es sich, dass es günstig ist, in unmittelbarem Kampfbahnbereich erdüberdeckte Geräteboxen zu errichten. Durch die Erdüberdeckung und Einpflanzung der erdüberdeckten Decke treten diese landschaftlich kaum in Erscheinung.

Nachrichtlich wurde die Anlegung einer Bogenschiessanlage am nordwestlichen Ende des Bebauungsplanes aufgenommen. Zur Anlegung dieser Bogenschiessanlage sind lediglich leichte Erdbewegungen erforderlich. Der Charakter des bisher vorhandenen Wiesengeländes wird nicht beeinträchtigt. Zur Ausübung des Bogensportes sind am Ende der Schiessanlage lediglich die Strohballen der Zielscheiben lose aufzustellen. Aus diesem Grund wurde auf die Aufnahme in den Geltungsbereich verzichtet und die Anlage nur nachrichtlich dargestellt.

Burladingen, den 12. 11. 1987

(Höhnle)  
Bürgermeister